



Gestützt auf Art. 68 und 69 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 erlässt der Gemeinderat für die Spezialkommission «Begleitgruppe Kooperation Bern (KoBe)», nachstehend Begleitgruppe genannt, das vorliegende Pflichtenheft

## 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| Zusammensetzung/Wahlorgan | 1.1. Der Begleitgruppe gehören als Mitglieder an: <ul style="list-style-type: none"><li>a. max. 1 Vertreter pro politische Partei (es ist eine Stellvertretung möglich)</li><li>b. 3 Vertreter der Vereine (Nominierung durch KOVE, verschiedene Bereiche, max. 1 Vertreter pro Verein)</li><li>c. 3 Vertreter aus der Bevölkerung</li><li>d. 1 Vertreter ausländische Bevölkerung</li><li>e. 2 Vertreter Gewerbe/Wirtschaft (je 1 Vertreter aus Handwerker und Dienstleistung Sektor)</li></ul> Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. |
| Vorsitz/Stellvertretung   | 1.2. Die Begleitgruppe konstituiert sich selber.   |
| Protokollführung          | 1.3. Die Protokollführung erfolgt mindestens in einem reinen Beschlussprotokoll.   |
| Amtsdauer                 | 1.4. Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl durch den Gemeinderat und dauert so lange es die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben erfordert (Art. 68 GO, längstens bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie Ende 2020).   |
| Stimmrecht                | 1.5. Die Mitglieder der Begleitgruppe sind stimmberechtigt. Bei Stimmgleichheit gibt die oder der Vorsitzende überdies den Stichentscheid.   |
| Beschlussfähigkeit        | 1.6. Die Begleitgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind.  |
| Sitzungen                 | 1.7. Für die zweckmässige und termingerechte Erledigung der Aufgaben führt die Begleitgruppe auf Einladung der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden durch.   |

Für die Durchführung der Sitzungen wird der Begleitgruppe jeweils ein Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### Präsidiales

Gemeindeschreiberei

Schiessplatzweg 1

Postfach 101

CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 14 14

Telefax +41 31 930 14 70

www.ostermundigen.ch

Sitzungsgeld	1.8. Die Mitglieder der Begleitgruppe erhalten pro Sitzung (unabhängig von der Sitzungsdauer) eine Pauschale von CHF 45.00.  Der Vorsitzende ist zwecks Auszahlung der Sitzungsgelder verantwortlich für die Teilnahmekontrolle und der entsprechenden Meldung an die Verwaltung.
Unterschriftsberechtigung	1.9. Namens der Begleitgruppe zeichnen die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Sekretärin oder der Sekretär kollektiv zu zweien. Bei deren Verhinderung zeichnet die Stellvertretung.
Datenschutz	1.10. Den Mitgliedern der Begleitgruppe ist das Merkblatt Amtsgeheimnis/Datenschutz abzugeben. Mit der Unterzeichnung der Verschwiegenheitserklärung bestätigen sie den Erhalt dieser Information.
Unterstellung	1.11. Die Begleitgruppe amtet als vorberatendes Organ des Gemeinderates.

## 2. AUFGABEN

Allgemein	2.1. Die Begleitgruppe begleitet, unterstützt und berät den Gemeinderat im Projekt KoBe.
Aufgaben im Einzelnen	2.2. Der Begleitgruppe obliegen folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Funktion als Bindeglied zwischen Gemeinderat und den Parteien, dem Gewerbe, den Vereinen und der Bevölkerung von Ostermundigen;</li><li>- Sicherstellung eines regelmässigen, ausreichenden und gegenseitigen Austauschs zwischen dem Gemeinderat und den Parteien, dem Gewerbe, den Vereinen und der Bevölkerung von Ostermundigen;</li><li>- Funktion als Sounding Board, Mitwirkung und Stellungnahmen zu konkreten Fragestellungen im Rahmen des Projekts KoBe;</li><li>- Erarbeitung von Vorschlägen und Empfehlungen an den Gemeinderat zur internen Behandlung oder zur allfälligen Weiterleitung an den Projektrat KoBe.</li></ul>
Kompetenzen	2.3. Die Begleitgruppe kann direkt Vorschläge und Empfehlungen an den Gemeinderat stellen. Diese Vorschläge und Empfehlungen sind in schriftlicher Form einzureichen.
Informationen	2.4. Der Begleitgruppe werden nicht vertrauliche Informationen und Dokumente aus dem Projektrat KoBe zur Verfügung gestellt.

- Koordination 2.5. Der Sitzungsrhythmus ist alternierend zu den Sitzungen des Projektrates KoBe festzulegen.
- Zusätzliche Aufgaben 2.6. Weitere Aufgaben gemäss Weisungen des Gemeinderates.

### **3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

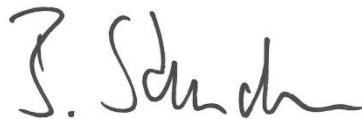
- Allgemeines 3.1. Soweit in diesem Pflichtenheft nichts anderes bestimmt ist, gelten sinngemäss die jeweiligen Bestimmungen in der Gemeindeordnung, im Reglement über die Organisation der Gemeindeverwaltung und in den übrigen Reglementen.
- Inkrafttreten 3.2. Das Pflichtenheft tritt mit seiner Genehmigung in Kraft.

Ostermundigen, im Mai 2019  
(GRB vom 28.05.2019, Trakt.Nr. 137)

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Gemeindepräsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin